



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 12. Dezember 2013
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

über die

52. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 13:45 Uhr

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zu den beiden Gesetzentwürfen zur **Änderung des Sparkassengesetzes** ab. Der interfraktionelle Änderungsantrag, [Umdruck 18/2159](#), zum Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/1135](#), wurde einstimmig angenommen. Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP empfahl der Ausschuss in Übereinstimmung mit den beteiligten Ausschüssen dem Landtag, den Gesetzentwurf in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung anzunehmen. Vor dem Hintergrund dieser Beschlussempfehlung zog die CDU-Fraktion ihren Gesetzentwurf in der [Drucksache 18/421](#) zurück.

Einstimmig empfahl dem Ausschuss wiederum in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, **Herausforderungen der Sparkassen**, [Drucksache 18/1215](#), anzunehmen.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung über die **Zweckbindung von Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz**, [Drucksache 18/1343](#), empfahl der Ausschuss dem Landtag einstimmig unverändert zur Annahme.

Schluss: 13:55 Uhr

gez. Dörte Schönfelder